



GEMEINDE ROHLSTORF

KREIS SEGEBERG

Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB für das Gebiet "Gut Rohlstorf - Wohnsiedlung südlich des Gutshofes"

Aufgrund des § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~18.06.2015~~ folgende Satzung über den bebauten Bereich für das Gebiet Wohnsiedlung, südlich der Gutsanlage erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~26.03.2015~~ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

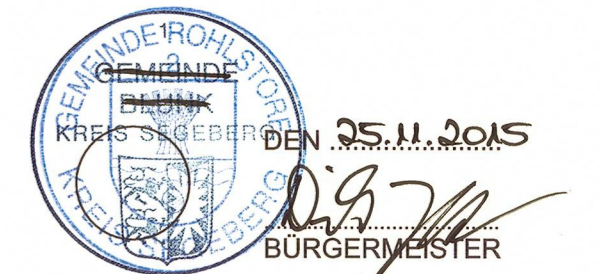
Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ~~30.03.2015~~ bis ~~30.04.2015~~ während ~~folgender Zeiten der Dienststunden~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ~~18.03.2015~~ in ~~Ums~~ ~~Dörper~~ / in der Zeit vom ~~.....~~ bis ~~.....~~ durch ~~Aushang~~ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ~~18.06.2015~~ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die vorstehende Satzung am ~~18.06.2015~~ beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE ROHLSTORF



ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung

Baugrenze § 23 (3) BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Waldschutzstreifen (30 m), künftig entfallend § 24 LWaldG

Hinweis: Von der Unteren Forstbehörde wurde zur Reduzierung des Waldschutzstreifens eine Waldumwandlungsgenehmigung für einen 30 m breiten Streifen angrenzend an den Plangeltungsbereich in Aussicht gestellt.

Text

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.
2. Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 (2) des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE ROHLSTORF



5. Der Beschluss der vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ~~28.12.2016~~ (vom ~~.....~~ bis ~~.....~~) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~29.12.2016~~ in Kraft getreten.

GEMEINDE ROHLSTORF



PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

| | | | | | |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------------|----------------------------------|------------------------|---------------------|
| frühzeitige TÖB-Beteiligung | förmliche TÖB-Beteiligung | öffentliche Auslegung | erneute öffentliche Auslegung | Satzungs- beschluss | Bekannt- machung |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------------|----------------------------------|------------------------|---------------------|